

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

30.05.2017

Beratung:

1. Änderung der Hauptsatzung

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein weist bei Genehmigungen im Bauleitplanverfahren darauf hin, wenn die gemeindliche Hauptsatzung nicht dem Satzungsmuster des Landes entspricht und eine Regelung der nach dem BauGB erforderlichen örtlichen Bekanntmachung fehlt. Das ist auch bei der Hauptsatzung der Gemeinde Müssen der Fall.

Folgender Absatz wird in die Hauptsatzung aufgenommen:

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“ bekannt gemacht.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.